

934/AE XX.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

betreffend Hebung der Verkehrssicherheit für FußgängerInnen

FußgängerInnen sind als schwächste VerkehrsteilnehmerInnen besonderen Gefahren ausgesetzt. Dies zeigt auch die Unfallstatistik. Gegenüber einer Todesrate von zwei Prozent bei den Pkw - Insassen liegt die Todesrate 1997 bei den FußgängerInnen bei über 3,3 % (Inst. f. Unfallstatistik). Während der Anteil der FußgängerInnen an den im Straßenverkehr 1997 Verletzten 9 % beträgt, macht er bei den Getöteten über 14 % aus. Im eigentlichen Aufenthaltsraum der FußgängerInnen, dem Ortsgebiet, ist das Verhältnis noch ungünstiger. Hier beträgt der Anteil der verletzten FußgängerInnen bereits 18 %, die der Getöteten 44 % von den insgesamt in den Ortsgebieten Verletzten bzw. Getöteten. Daran zeigt sich der Stellenwert von innerörtlichen Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit für FußgängerInnen ganz deutlich.

Im Unterausschuß des Verkehrsausschusses zur Verkehrssicherheit wurde diese Problematik nicht behandelt, obwohl konkrete Vorschläge für legislative Maßnahmen (etwa von seiten des Verkehrsclubs Österreich) vorlagen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr werden aufgefordert, unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für FußgängerInnen umzusetzen."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verkehrsausschuß vorgeschlagen.